Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 29. Января 1860. **№ 11.** **Freitag**, den 29. Januar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Anbauversuche mit Ceratochloa australis oder Bromus unioloides, Hornschwingel, und Sorghum glycochylum, Zuckermoorhirse,

im ökonomischen Versuchsgarten des landw. Vereins zu Hohenstein in Westpreußen.

In dem Referat über die erste Ausstellung des Central-Instituts für Acclimatisation in Deutschland zu Berlin, wurde unter Anderem auch der Ceratochloa australis Erwähnung gethan, und dabei bemerkt, daß diese Graminee „auf dem dortigen Versuchsfelde, überhaupt nach einer 30jährigen Cultur in Europa, den an dieselbe gestellten Anforderungen nicht entsprochen habe."

Es ist uns nun angenehm, von diesem Grase nach einer zweijährigen Beobachtung und Cultur, wenigstens nach unsern hiesigen Erfahrungen, das Gegentheil behaupten zu können, indem wir in dieser Pflanze bei ihr zusagender und gehöriger Cultur, ein Futtergewächs von solcher Ueppigkeit, Kraft, reichem Ertrage, Nahrungsfähigkeit und dabei geringen Ansprüchen erblicken müssen, wie es nur wenige Pflanzen dieser Familie geben dürfte. Wir bauten den Hornschwingel im vergangenen Jahre im kleinen Maßstabe an, ohne daß wir mehr von dieser Pflanze gehört hatten, als was die Anbauversuche in den Berichten über neuere Nutzpflanzen von Metz & Co. in Berlin darüber besagten. Neuerdings wandten wir uns an den Königl. Hofgärtner Hrn. G. A. Fintelmann auf der Pfaueninsel bei Potsdam mit der Bitte, um etwas Näheres über diese Pflanze mitzutheilen, welcher Bitte dieser, in weiten Kreisen als tüchtiger und wissenschaftlich gebildeter Förderer der Landwirthschaft rühmlichst bekannte Herr bereitwilligst nachkam. Nach ihm ist dieselbe schon seit den 30er Jahren bekannt. Humboldt u. Bonplandt nannten sie Bromus unioloides, schwingelartige Horntrespe, Wildenow: Festuca unioloides, Kunth: Bromus Wildenovi (Agrostographia 1833), Sprengel endlich Ceratochloa australis, wie sie jetzt meistens genannt wird.

Die Pflanze gehört zu den Uebergangsformen der Festuca- zu den Bromus-Arten und hat zum Vaterlande das gemäßigte Südamerika ist aber bereits nach Karolina (Nordamerika), dem Kap der guten Hoffnung und Europa ausgewandert. Der Name australis bedeutet hier also nichts anderes, als der südlichen Halbkugel angehörend. Nach unseren Beobachtungen hinsichtlich ihrer Uebergangsform von den Festuca- zu den Bromus-Arten ähnelt sie in ihrer äußeren Erscheinung, obgleich größer, kräftiger, mastiger, einer hier wachsenden Grasart Festuca pinnata (Brachypodium pinnatum) gefiederten Schwingel; die Wurzel dieses Grases ist faserig und 6—8 Zoll lang, Halm aufrecht, stark, 2—3 Fuß lang, unten etwas gekniet. Die langen, ½ Zoll breiten Blätter sind ganz fein gerippt und fühlen sich etwas rauh an, Ränder glatt, die Rispe ist lang und geastet, die Aehrchen ¾ Zoll lang, die Frucht beschaalt und ¾ so groß wie ein Haferkorn, mit welchem sie große Aehnlichkeit hat. Sie enthält im reifen Zustande viel mehlige Theile. Schon im Herbst vorigen Jahres fiel uns die ungemeine Ueppigkeit des Krautwuchses dieses Grases, nachdem es kurz abgeschnitten war, auf, und beschlossen wir in diesem Jahre mit demselben größere und umfassendere Versuche anzustellen, die über alle Erwartung gut eingeschlagen sind. Es sei uns nun gestattet, unsere Erfahrungen über die Cultur dieses Grases, namentlich zur Grünfuttergewinnung hier mitzutheilen. Indem wir weiter unten auf die specielle Beschreibung der diesjährigen Versuche zurückkommen werden, dürfte die Cultur desselben im Allgemeinen folgende sein.

Der Hornschwingel liebt einen humosen, in guter Dungkraft stehenden Boden, jedoch scheint dieses Gras keine zu großen Bodenansprüche zu machen, da es hier auf armem, kiesigen Sandboden ebenfalls zum Versuche angesäet, noch zwei starke Schnitte gab; es muß möglichst früh (mit der Erbsensaatzeit) gesäet, entweder flach untergepflügt oder eingekrappelt werden. Man kann pro Morgen Magdeb. um einen möglichst dichten Stand zu erzielen, 1 Scheffel Saat nehmen; derselbe keimt in 14 Tagen, bestaudet sich anfangs sehr schwach, und geht in dieser schwachen Bestockung bald in Blüthe, die schon Mitte Juni einfällt, Anfangs Juli tritt seine Samenreife ein, die daran zu erkennen ist, daß sich die Aehrchen violett und endlich strohgelb färben. Man darf ihn nicht zu reif werden lassen, da er wie alle Trespenarten, leicht ausfällt, oder bei der Länge seiner Halme vom Winde leicht ausgepeitscht wird. Wenn er gemäht ist, was möglichst kurz und scharf über den Erdboden geschehen muß, um den ungemein kräftigen Nachwuchs zu fördern, werden die Halme vermittelst Strohbänder in Bündel gebunden und gleich ausgedroschen. Nach der Samengewinnung wächst die Pflanze noch drei- bis viermal nach und giebt einen großen Ertrag an grüner Masse. Je öfter sie geschnitten wird, je stärker bestaudet sich dieselbe mit auffallend breiten und bedeutend zarteren Wurzelblät-

tern, die eine erstaunliche Vegetationskraft entwickeln. Das Heu erscheint etwas grob, wird aber von allem Vieh, ebenso wie die grünen Blätter, sehr gerne gefressen. Nach unseren hiesigen Versuchen in dieser Beziehung, nahmen die Pflanze grün vorzugsweise Kühe gern, während das Heu den Pferden sehr angenehm war. Die Nährkraft desselben ist wie die aller trespenartigen Gräser sehr groß. Die chemische Analyse ist auf unsere Veranlassung im Werke. Nach unseren diesjährigen Anbauversuchen mit dieser Grasart haben sich hinsichtlich der Futtererträge in grüner Masse resp. Heu folgende Resultate herausgestellt.

Wir säeten den Hornschwingel am 12. April d. J. pro Quadratruthe ½ Pfund Saat, in Reihen von 5 Zoll Abstand. Er ging Ende des Monats auf, bestaudete sich anfangs sehr schwach, trat Mitte Juni in Blüthe, Anfang Juli in Samenreife; eine Quadratruthe gab 10 Pfund schönen ausgereiften Samen.

Am 1. August war derselbe 1—1½ Fuß dicht bestockt nachgewachsen, zeigte wieder Halm- und Blüthenbildung. Jetzt wurde der erste Schnitt genommen und gab pro Quadratruthe:

	grüne Masse:	pro Morg. abgerundet:
	60 Pfd.	10,800 Pfd.
Schon am 3. Tage nach dem Schneiden wuchs das Gras wieder nach und gab am 28. August einen zweiten Schnitt mit	72 Pfd.	12,960 Pfd.
Der dritte Schnitt wurde Mitte October bewerkstelligt und gab	68 "	12,246 "
Das Gewicht des Anfang November geschnittenen Nachgrases 8 Zoll hoch betrug	20 "	3,600 "
Zusammen	220 Pfd. pro Quadratruthe. —	396 Ctr. pro Morgen.

Das Gras des ersten Schnittes vom 1. August wurde verfüttert, das Gras des zweiten Schnittes zu Heu gemacht und wog

pro Quadratruthe 10 Pfd. also pro Morg. 1800 Pfd.

Das Heu des 3. Schnittes wog . . . . . . 5 " " " 900 "

Das Nachgras wurde ebenfalls verfüttert.

Aus diesen genau ermittelten Erträgen geht hervor, daß dieses Gras ebenso wie andere früh treibende und früh blühende Gräser wie z. B. das italienische Raigras bei richtigem Culturverfahren ihm zusagenden Boden, für den kurz dauernden Futterbau sich sehr bald einer großen Verbreitung erfreuen und ein reichliches, nahrhaftes Futtermittel abgeben dürfte. Es muß nur, ebenso wie das italienische Raigras, kurz unter der Sense gehalten werden, damit sein reichlicher Krautanwuchs, die Entwickelung vieler und starker Wurzelblätter, befördert wird. Für den Wiesenbau würde es, da es einjährig ist, nur insofern von großem Nutzen sein, wenn man den Samen mit anderen Gräsern, besonders in diesem Falle mit italienischem Raigrase vermischte um gleich im ersten Jahre, wenn die anderen Gräser sich noch nicht gehörig entwickelt haben, eine Nutzung zu erzielen. Da es in diesem Falle nicht nur als Schutzgras für die jungen, späteren Gräser dient, sondern auch die nach Jahresfrist abgestorbenen Stengel und Wurzeln naturgemäß den anderen Pflanzen zu Gute kommen, so würden sich diese um so mehr kräftigen und bestocken können. Weitere Versuche mit diesem Grase überhaupt, besonders aber in ebengedachter Richtung, werden wir im nächsten Jahre im größeren Maßstabe, namentlich im reichen Marschboden der hiesigen Weichselniederung anstellen und darüber Bericht erstatten.

(Schluß folgt.)

Neue Lederbereitung.

(Schluß.)

Seit Jahren hat man sich über unsere heutzutage sehr schnell zubereiteten Lederarten ereifert, denn man fand, daß sie in Vergleichung mit anderen in älterer Zeit gegerbten Ledern sehr schlecht sind. Gärtner, Landwirthe, Forstmänner, Soldaten, Arbeiter und Andere, welche ihr Beruf, ohne Rücksicht auf Wetter, viel in's Freie führt, haben diese Nachtheile oft genug erfahren, und deshalb häufig zu den verschiedenen Salben greifen müssen, welche das Leder bei Thauwetter, bei Schnee und bei Regen weich und wasserdicht erhalten. Oft erfüllt aber auch das beste dieser Mittel seinen Zweck nicht vollkommen.

In Hinsicht auf gute weißgegerbte Wildhäute beobachteten die Ureinwohner Nordamerika's, vor den gebildeten europäischen Gerbern, stets das beachtenswerthe Verfahren, daß sie die Weißfelle, nachdem diese einer aus der Rinde und den Blättern von Rhus typhinum (virginischem Sumach), Rhus glabrum (Gelbholz) und anderen Bäumen bereiteten scharfen Lauge ausgesetzt gewesen waren, mit dem Hirn oder Mark von Thieren behandelten, und sie erreichten damit den Vortheil, daß das von ihnen zubereitete Leder nach dem Durchnässen und Trocknen nicht steif wurde oder brach, also vor dem europäischen Leder bedeutende Vorzüge besaß.

Das plötzliche Steigen der Preise roher Häute auf den amerikanischen Märkten, wie die massenhaften Aufkäufe derselben, welche in letzter Zeit für englische Rechnung geschehen, und die vielfachen Ankäufe des Preller'schen Patentes zeigen, daß die Prellersche Lederbereitung in England rasch eine allgemeine werden und auf dem Markte des Festlandes den Lederhandel beherrschen wird, wenn die Deutschen sich nicht ermannen, durch den Ankauf der Klemmschen und ähnlicher Patente den Insulanern eifrig entgegenzuarbeiten. Diese Regsamkeit ist überall sehr herbeizuwünschen, denn Städte und Dörfer werden durch die Klemm'sche Erfindung sehr gewinnen, namentlich auch in gesundheitlicher Beziehung. Ein Gewerbe, das alle Ortschaften mit Gräben und Gruben verunstaltet und verunreinigt, sehen wir durch diese glänzende Erfindung auf eine geringere Räumlichkeit beschränkt. Auf der anderen Seite ist die Erfindung ein neuer Sieg der nach allen Seiten hin vorschreitenden Feldcultur über die Waldcultur. Sie giebt dem Waldbau den großen Vortheil, daß der Anwuchs junger Eichen für die Zukunft einen Schutz erfährt, der diesem Holze bei seiner großen technischen Nützlichkeit längst zu wünschen gewesen wäre.

(Liebmann's chem. techn. Notizen.)

Kleinere Mittheilung.

Ueber die zweckmäßige Art, Fleisch zu räuchern. Man räuchert Fleisch nicht nur, um es gegen Fäulniß zu schützen, sondern auch, um ihm einen eigenthümlich angenehmen Geschmack zu ertheilen. Fleisch, welches durch's Räuchern vollkommen ausgetrocknet ist, widersteht der Fäulniß am besten, ist aber nicht zu genießen, sondern ähnelt jenen Thierhäuten, welche asiatische Völkerhorden durch Räuchern in Leder verwandeln. Setzt man das zu räuchernde Fleisch unmittelbar dem Rauche aus, so wird große Vorsicht erfordert, wenn es gehörig weich, zart und schmackhaft ausfallen soll; dagegen alles Fleisch, welches durch leichte Hüllen gegen den unmittelbaren Andrang des Rauches geschützt wird, nicht nur das gehörige Maß von Feuchtigkeit behält, sondern auch keinen Rauchgeschmack zur widerlichen Mitgabe bekommt. Um so mehr ist dieses der Fall, wenn die Hüllen von der Art sind, daß sie die ätherischen, brenzlichöligen Theile des Rauches einsaugen, ohne sie in's Fleisch dringen zu lassen. Die bekannten Pommerschen Gänsebrüste werden (unter übrigens gleichen Umständen) am schmackhaftesten, wenn sie mit Papier und Leinwand umwickelt geräuchert werden. Den besten Dienst leistet aber als Oel einsaugender, (durch schlechte Wärmeleitung) Wärme mäßigender Stoff die gewöhnliche Roggenkleie. Ein Beispiel mag dieses erläutern; die Prüfung und Wiederholung der dadurch mitgetheilten Erfahrung wird Niemanden gereuen; sie betrifft die Räucherung des Rind- oder Ochsenfleisches. „Das zu räuchernde Fleisch wird dem frisch geschlachteten Vieh noch warm entnommen, sogleich in einem zuvor bereiteten innigen Gemenge von 1 Theile gepulvertem Salpeter und 32 Theilen Kochsalz gehörig herumgewälzt, dann überall mit so viel Kleie bestreut, als irgend hängen bleiben will, und entweder unmittelbar, oder in eine einfache Lage abgenutztes Druckpapier (Maculatur) gewickelt, in den Rauch gehängt.“ Das geräucherte Fleisch bekommt ein dem stark geräucherten Lachse (Salmen) ähnliches Ansehen, schmeckt sehr angenehm und hält sich jahrelang, ohne zu verderben.

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem 6. Hefte vom Jahre 1859 Folgendes:

Ein kleiner Beitrag zur Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse in Ehst- und Livland. Von Dr. J. Johnson. — Ueber die richtige Behandlung des Stallmistes, namentlich gestützt auf die Erfahrung der Engländer. — Ueber die Alkoholometrie. (Schluß). Von Dr. J. Johnson. — Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft. — Beschreibung einer Klee-Dreschmaschine von Häckel. Mit Abbildungen auf Tafel VIII. — Verschiedenes: 1. Ueber Turbinen-Mühlen, über die Hecker'sche Dreschmaschine, über die Nußmaschine ꝛc. Von John Girard. — 2. Ueber die Anwendung des Knochenmehls als Viehfutter. — 3. In welcher Jahreszeit soll das Bauholz gefällt werden? Von Harres. — Preise diverser ökonomischer Sämereien der Samenhandlung von A. H. Dietrich in Reval — Subscriptionsanzeige.

Bekanntmachungen.

* * *

Der von dem Livländischen Kameralhofe dem weiland Arensburgschen Kreis-Rentmeister von der VII. Classe und Ritter Alexander v. Dittmar unterm 9. November 1853 ausgestellte Dipositalschein über seine mit dem in der Provinz Oesel belegenen Gute Sicksaar bestellte Amts-Caution im Betrage von dreitausend Rbl. Silb. ist abhanden gekommen, und ergeht demnach hierdurch die Aufforderung, denselben im Auffindungsfalle innerhalb 4 Wochen a dato dem Kaiserl. Livländischen Kameralhofe einzuliefern. 3

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 27. Januar 1860, 10 Uhr 30 Minuten Morgens. In den letzten 2 Tagen hat sich bei der wieder eingetretenen Kälte von 3—4° R. unsere Flußmündung bis zur Rhede sehr rasch mit Eis bedeckt und heute sieht man selbst auf 3 Meilen Entfernung außerhalb der letzteren noch wenig offenes Wasser.

Bolderaa, den 29. Januar 1860, 11 Uhr 25 Minuten Morgens. Der starke Nordwind, welcher hier in der vergangenen Nacht wehte, hat unsere Küste überall mit Eis bedeckt, so daß heute vom Wachthurme kein offenes Wasser gesehen wird.

Girard.

Angekommene Fremde.

Den 29. Januar 1860.

St. Petersburger Hotel. HH. Baron v. d. Ropp, dim. Capit. Baron Hahn nebst Familie, Frau Baronin Rönne aus Kurland; Madame Schönefeldt nebst Familie von Mitau; Fräulein Zemerschinsky von St. Petersburg; Madame Eggers nebst Sohn aus Livland.

Stadt Dünaburg. HH. Gutsbesitzer von Rautenfeldt, Oeconom Köchert und Arrendator Schnee aus Livland.

Stadt London. Hr. dim. Obrist Baron v. Brunow aus Kurland; HH. Lehrer Gromann, Fabrikant Lippert und Kaufmann Sturm von St. Petersburg; Hr. Conditor Kreisig aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Windberg von Dünaburg; Ingenieur-Capitain Zwereff von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 27. Januar 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 25 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Rshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	- -	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 80	½ Brand .	7½ ¾	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	8¾	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 65	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 60	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	1 65
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	86 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35¼ ⅛	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105¼	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	102¾	„	„	„	„
5					

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101¼	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29 Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 11. Пятница, 29. Января | Freitag, 29. Januar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 31. December 1859, sind bei demselben angestellt worden:

Bei der Oeconomie-Abtheilung und dem Domainenhofe überhaupt:
als Geschäftsführer Titulairrath Kruhse,
als Gehilfe des Geschäftsführers Collegien-Assessor Murchgraf,
als Tischvorsteher Coll.-Assessor Lehmann, Gouv.-Secretair Hümüller, Gouv.-Secr. Monkewitz und Gouv.-Secr. Büttner,
als Controleur Coll.-Assessor Wolter,
als Controleursgehilfe Gouv.-Secr. Swätnoi,
als Buchhalter Coll.-Secr. Manns,
als Buchhaltersgehilfe Coll.-Registrator Müller,
als Anwalt Coll.-Assessor Haken,
als Rentmeister Titulairrath Schaefer,
als Journalist Titulairrath Behrends,
als Archivar Titulairrath Klau,
als Translateur Titulairrath Twäritinow,

bei der Regulirungs-Abtheilung:
als Geschäftsführer Titulairrath Henrichsen,
als Gehilfe des Geschäftsführers Titulairrath Melvill,

bei der Forst-Abtheilung:
als Geschäftsführer Coll-Assessor Owtschinikow,
als Tischvorsteher Coll.-Assessor Reppert,
als Buchhalter Coll.-Assessor Artzt,
als Buchhaltersgehilfe Gouv.-Secr. Genß,

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ministerio des Innern vom 8. Januar 1860 ist der Präsident des Oeselschen evangelisch-lutherischen Consistoriums, gewesene Landrath von Gyldenstubbe, auf 4 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

Veränderungen des Personalbestandes im Militairressort.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. Januar 1860 ist der Lieutenant des Twerschen Dragoner-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch des Aeltern, Baron Engelhardt, Krankheit halber als Stabs-Capitain des Dienstes entlassen worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ressort der Wege-Communication und öffentlichen Bauten vom 14. Januar 1860 ist der stellvertretende Inspector der Arbeiten für die Grusinischen Militairwege des VIII. Bezirks der Wege-Communication, Ingenieur Stabs-Capitain de la Croix, für Auszeichnung im Dienste zum Capitain befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nachdem die Gouvernements-Regierung aus verschiedenen bei ihr anhängigen Verhandlungen ersehen, daß die aus einer Zusammenhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Swod der Gesetze Bd. XIV Art. 327, Bd. XV Criminalgesetze Art. 1260 und der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung Art. 690, 691 und 1099 resultirende Verpflichtung der Hausinhaber und Guts - Polizeien zur Meldung fremder Personen und Vorweisung deren Legitimationen bei den competenten Land-Polizeibehörden zur gesetzlich erforderlichen Controle über alle im Kreise sich aufhaltenden fremden Personen nicht eingehalten werden, so wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung eingeschärft:

1) daß die Meldung über angekommene fremde Glieder der Livländischen Bauergemeinden durch die Angekommenen selbst und die sie aufnehmenden Hausinhaber der örtlichen Guts- und Gemeindepolizei zu geschehen hat, weil die dieser Standes-Kathegorie angehörigen Personen der unmittelbaren Controle dieser Autoritäten unterliegen,

2) daß dagegen die Meldung aller übrigen Ankommenden bei den örtlichen Ordnungsgerichten, sei es durch den Ankommenden selbst oder die sie Aufnehmenden unmittelbar oder durch Vermittelung der örtlichen Gutspolizei zu geschehen hat,

3) daß die örtliche Guts- und Gemeinde-

polizei sich die genaueste Erfüllung der in den Art. 690 und 691 der Bauer-Verordnung ihr obliegenden Verpflichtungen der Ueberwachung der Ankunft und des Aufenthalts Fremder in ihren Bezirken angelegen sein lassen, und

4) daß, wenn diese Anmeldungen unterlassen werden die in den Strafgesetzen vorgesehenen Strafen unnachsichtig einzutreten haben werden.

Nr. 160.

* * *

Zufolge Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts, daß in dem Wolmarschen Kreise, in der Nähe des Gutes Schloß Burtneck zu Anfang des Novembermonats 1859 ein Taubstummer ergriffen worden, der etwa 20 Jahre alt und 2 Arschin $3^3/_4$ Werschok groß ist, blaue Augen, blonde sehr kurze Haare und ein rundes Gesicht hat, und in einen alten Rock aus grauem Soldatentuch gekleidet, so wie zur Zeit seiner Ergreifung mit einem Kopfausschlage (Grind) behaftet war — wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Hingehörigkeit des obgedachten Taubstummen anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 164.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Rathes die dem Rekrutenweibe Anna Prauling von der Wendenschen Rekruten-Empfangscommission unterm 15. September 1850 sub Nr. 13 ertheilte Legitimation verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 282.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 11. November 1854, Nr. 50,490, der Capitain Nicolai Alexandrow Alexejewzow als aus dem Dienste ausgeschlossen zu erachten ist.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 25. November 1859, Nr. 53,347, der Fähnrich des Poltawaschen Infanterie-Regiments Kirill Alexandrow Iwanow, und gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 24. November 1859, Nr. 53,745 der Major der Wiborgschen Festungs-Artillerie Paul Ossipow Grischkewitsch-Trochimowsky aus dem Dienste mit dem Verbote der Wiederanstellung in demselben ausgeschlossen worden sind. Nr. 309.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Am 25 Mai 1859 sind in einem Graben der Riga-Mitauschen Chaussee 3 Werst von Riga zehn Tresorscheine à 50 Rbl. S. gefunden worden, der Eigenthümer aber hat sich ungeachtet einer von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts in der Livländischen Gouvernements-Zeitung erlassenen Publication d. d. 26 Mai 1859 Nr. 349 bis hiezu nicht gemeldet. Wenn nun der Finder gegenwärtig um Auskehrung des Betrages der von ihm gefundenen Tresorscheine sammt Renten, gebeten hat, als wird der Eigenthümer derselben hierdurch allendlich aufgefordert sich binnen sechs Wochen a dato bei obbenannter Polizeiabtheilung zu melden, widrigenfalls der Betrag der erwähnten Tresorscheine sammt anklebenden Renten dem Finder auf Grund des Artikels 539 des X. Bandes des Swod der Reichsgesetze, Ausgabe vom Jahre 1857 ausgezahlt werden wird.

Riga, Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts den 25. Januar 1860. Nr. 86. 3

Въ Маѣ 1859 года, 25 числа, въ однойизъ канавъ Рижско-Митавскаго шоссе, въ трехъ верстахъ овъ Риги, найдено десять билетовъ Государственнаго Казначейства, въ 50 руб. с. каждый, но хозяинъ оныхъ, несмотря на напечатанную, въ Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостяхъ, по распоряженію Полицейскаго Отдѣленія Рижскаго Ландфохтейскаго Суда, публикацію отъ 26. Мая того же года за № 349, — по сіе время не явился. Но какъ нашедшій оныя просилъ въ настоящее время о выдачѣ ему цѣны найденныхъ имъ билитовъ съ процентами, то Полицейское Отдѣленіе Рижскаго Ландфохтейскаго Суда симъ окончательно вызываетъ хозяина оныхъ, дабы явился въ сіе Полицейское Отдѣленіе въ теченіе 6 недѣль отъ нижеписаннаго числа, но не позже; въ противномъ же случаѣ цѣна вышеупомянутыхъ билетовъ будетъ на

основаніи 539 ст. X Т. Св. Зак., изд. 1857 года, выдана нашедшему оныя, съ причитающимися процентами.

Рига, Полицейское Отдѣленіе Ландфохтейскаго Суда, 25. Января 1860 года.

№ 36. 3

* * *

Der Eigenthümer eines im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete am 23. d. M. aufgefundenen, ungefähr 8 Jahr alten dunkelbraunen Wallachpferdes ohne Abzeichen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts zu melden.

Riga, den 26. Januar 1860. Nr. 91. 3

* * *

Die Hauptinteressenten der Brandassecurations-Societät für die Vorstädte und das Patrimonialgebiet der Stadt Riga, d. h. diejenigen Mitglieder dieser Societät, deren Immobilien bei selbiger im Werthe von mindestens 3000 Rbl. S. verzeichnet stehen, werden desmittels zu einer, in Angelegenheit der projectirten neuen Statuten der Societät, Montag am 8. Februar d. J., im Saale der St. Johannisgilde abzuhaltenden, präcis um 11 Uhr beginnenden Generalversammlung eingeladen.

Riga, am 28. Januar 1860. Nr. 3. 3

Господа Главные Участники Заведенія для Страхованія отъ огня Рижскихъ форштатовъ и патримоніальнаго округа, т. е.: тѣ лица, коихъ недвижимости состоятъ записанными при обществѣ на сумму не менѣе 3000 руб. с. симъ приглашаются къ общему Собранію, по дѣлу о предполагаемомъ новомъ уставѣ Общества, имѣющему быть въ Понедѣльникъ 8. Февраля с. г. ровно въ 11 часовъ до полудни въ залѣ малой Гильдіи. № 3 3

Рига, 28. Января 1860 года.

* * *

Der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein einem verdächtigen Menschen abgenommener Zuckerbrecher eingeliefert worden und wird der etwanige Eigenthümer desselben hiedurch aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 296.

Riga, den 25. Januar 1860. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Handel treibende Bauer Peter Kirsanow ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. Juni 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angehet, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. December 1859.

Nr. 1457. 3

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und

2) des Brennholzes, so wie der Steinkohlen, für das Schloß

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor den dieserhalb am 17. Februar d. J. abzuhaltenden Torgen die betreffenden Bedingungen einzusehen und die erforderliche Sicherheit zu bestellen. Nr. 9. 3

* * *

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Abgabe der Bauarbeiten dieser Commission für das Jahr 1860 ein Torg auf dem Wege der Submission am 15. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags abgehalten werden soll. Hierauf Reflectirende können die Beschreibung dieser Arbeiten, die Kostenanschläge und die Bedingungen für dieselben im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einsehen und haben, nach Beibringung des Salogs, im Betrage von 6000 Rbl. und nach Unterzeichnung der Bedingungen, ihre Forderungen schriftlich in versiegelten Couverts zum obenbezeichneten Termin einzureichen. Die Arbeiten, welche in den Anschlägen speciell bezeichnet sind, bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten, Legen von Trottoirs und Drainröhren, Aufführung verschiedenen Mauerwerks, Chaussirung von Promenaden, Befestigung der Kanalufer, Baggerarbeiten in dem Kanal 2c. Nr. 17.

Riga den 20. Januar 1860. 2

Коммиссія, учрежденная по работамъ на срытіе крѣпостныхъ верковъ города Риги, симъ приводитъ ко всеобщему свѣдѣнію, что 15. числа Февраля въ часъ по полудни отданы будутъ съ торга работы предполагаемыя произвесть въ теченіи рабочаго времени сего года. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ объявить свои цѣны письменно въ запечатанныхъ конвертахъ. Описаніе работъ и смѣты, равно и условія отдачи и производства оныхъ выложены на разсмотрѣніе въ Технической Конторѣ Коммиссіи (въ бывшихъ Артиллерійскихъ казармахъ). По подпискѣ условій и до подачи конвертовъ должны быть представлены залоги суммою въ 6000 рублей. Работы которыя подробно означены въ смѣтахъ заключаютъ въ себѣ: срытіе и перевозку земли, мощеніе улицъ, шоссировку аллей, устроеніе набережной по каналу, очистку самаго канала, кладку тротуаровъ и подземныхъ дренажныхъ трубъ, разныя каменныя и другія работы.
Января 20. дня 1860 года. № 17. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Fähnrichs-Wittwe Anna Petrowa Saitzowa vom 25. Mai 1859, Nr. 36, giltig bis zum 25. Mai 1860.

Das P.-B.-B. der Awdotja Kononowa Makowsky vom 18. October 1859, Nr. 996, giltig bis zum 23. September 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Bäckergesell Julius Passern, Amalie Kalk geb. Lenz, 3

Kaufmann Heinrich Wilhelm Rudolph Hesse, Monteur Caspar Frick, Mechaniker Joh. Anton Azenwyler und Friedrich Grob, Techniker Carl Weichelt, 2

Friedrich August Koch, Reepschläger Ole Peter Jensen, 1

nach dem Auslande.

Johann George Warmkraus, Marie Schmidt, Katharina Wassiljewa Nikitina, Darthe Waikowsky, Nicolai Michejew, Parsen Firsow Kudräschin, Lipat Michailow, Alexander Lipatow, Johann Christian Ferdinand Schlichting, George Gottlieb Nielender, Wilhelm Rudolph Krebs, Isak Spiridonow Jermolajew, Johann Poppe, Magnus Theodor Schönberg, Robert Carl Karlowsky, Hermann Theodor Knappe, Andrei Semenow Wassiljew, Makar Saweljew, Graveur Johann Rosenkranz nebst Frau Franziska Katharina, Carl Gottfried Andersohn, Carl George Gotthard Voß, Anisim Iljinow, Alexander Schwensky, Jermolai Timofejew, Johann Schreitmann, Alexander Trifanow Wasiljew, Concertmeister Hosiasib Arnstein, Peter Ecke,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 49 der Pleskauschen, Nr. 48 der Irkutskischen, Nr. 49 der Jeniseiskischen, Nr. 51 der Saratowschen, Nr. 50 der Kiewschen, Nr. 1 der Smolenskischen, Nr. 1 der Ehstländischen, Nr. 52 der Kurskischen, Nr. 52 und 2 der Permschen, Nr. 52 der Witebskischen, Nr. 1 und 2 der Orelschen, Nr. 51 der Podolischen, Nr. 1 der Wolhynischen, Nr. 100 der Kurländischen, Nr. 50 der Tulaschen, Nr. 52 der Pensaschen, Nr. 1 u. 2 der Tambowschen, Nr. 51, 1 u. 2 der Moskauschen, Nr. 52 der Kownoschen, Nr. 52 der Archangelschen Gouv.-Ztg. über Ausmittelung von Personen und Vermögen u. 2) besondere Artikel: a) zu Nr. 271, 281—4 und 14 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und b) der Stawropolschen Gouvernements-Regierung über Ausmittelung entlaufener Untermilitairs Andrei Breschnow und Pawel Mischtschenko.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**